

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2020-2025 SV 0081
		Datum:
		18.02.2021
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 5 Stadtentwicklung	

**Bebauungsplan Nr. 118 - Nahversorgung Frelenberg -
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und
Anordnung der öffentlichen Auslegung**

Beschlussempfehlung:

1. Über die von der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung gem. 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Abwägungstabelle (siehe Anlage) entschieden.
2. Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung gem. 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Abwägungstabelle (siehe Anlage) entschieden.
3. Der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 118 – Nahversorgung Frelenberg - wird beschlossen. Vor der öffentlichen Auslegung können sich noch Änderungen am Plankonzept ergeben.
4. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 118 – Nahversorgung Frelenberg - wird angeordnet. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Begründung:

Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 15.09.2020 bis 16.10.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind in den Abwägungstabellen zusammengefasst.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Aufgrund der noch fehlenden endgültigen Erschließungsplanung kann es noch zu Änderungen an der Planung kommen. Dadurch kann es noch zu Anpassungen am Plan, Begründung, Umweltbericht und Landschaftspflegerischer Begleitplanung vor der öffentlichen Auslegung kommen. Der Beschluss ist jetzt erforderlich, um Verzögerungen im weiteren Verfahren und im Hinblick auf die geplante Errichtung des Lebensmittelmarktes zu vermeiden. Der Bebauungsplanentwurf soll möglichst zeitnah zur öffentlichen Auslegung kommen.

Auf die beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Abwägungstabelle Öffentlichkeit
Abwägungstabelle Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
Planentwurf
Entwurf Textliche Festsetzungen
Entwurf Begründung
Entwurf Umweltbericht
Entwurf Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Artenschutzrechtliche Untersuchung
Fledermausuntersuchung
Verkehrsuntersuchung Zählung
Verkehrsuntersuchung Anbindung
Verträglichkeitsanalyse zum Einzelhandel
Verträglichkeitsanalyse zum Einzelhandel - ergänzende Stellungnahme
Schalltechnische Stellungnahme
Baugrunderkundung